Im Namen Allahs, des Allerbarmers, des Barmherzigen

1. O Prophet, fürchte Allah und gehorche nicht den Ungläubigen und den Heuchlern. Gewiß, Allah ist Allwissend und Allweise.
2. Und folge dem, was dir (als Offenbarung) von deinem Herrn eingegeben wird. Gewiß, Allah ist dessen, was ihr tut, Kundig.
3. Und verlasse dich auf Allah. Allah genügt als Sachwalter.
4. Allah hat keinem Mann zwei Herzen in seinem Inneren gemacht. Und Er hat eure Gattinnen, von denen ihr euch durch den Rückenschwur[1] trennt, nicht (wirklich) zu euren Müttern gemacht. Und Er hat eure angenommenen Söhne nicht (wirklich) zu euren Söhnen gemacht. Das sind eure Worte aus eurem (eigenen) Mund[2]. Aber Allah sagt die Wahrheit, und Er leitet den (rechten) Weg.
5. Nennt sie nach ihren Vätern; das ist gerechter vor Allah. Wenn ihr ihre Väter nicht kennt, dann sind sie eure Brüder in der Religion und eure Schützlinge. Es ist für euch keine Sünde in dem, was ihr an Fehlern begeht, sondern was eure Herzen vorsätzlich anstreben. Und Allah ist Allvergebend und Barmherzig.
6. Der Prophet steht den Gläubigen näher als sie sich selbst, und seine Gattinnen sind ihre Mütter. Und die Blutsverwandten stehen nach dem Buch Allahs einander näher als die Gläubigen und Auswanderer[3], außer, daß ihr euren Schützlingen Gutes tun solltet[4]. Dies steht im Buch[5] verzeichnet.

[1] Diese Formel der Scheidung lautet: „Du sollst mir wie der Rücken meiner Mutter sein", d.h. verboten, und so soll es zwischen uns, trotz bestehender Ehe, keinen ehelichen Verkehr mehr geben; oder es sollte damit die Endgültigkeit und Unwiderruflichkeit der Scheidung ausgedrückt werden.

[2] Wörtlich: aus euren (eigenen) Mündern.

[3] Siehe Seite 203 Anmerkung 1.

[4] D.h.: auch in Form eines Vermächtnisses.

[5] D.h.: in Allahs Vorschrift; oder: in der „wohlverwahrten Tafel", dem Buch der Vorbestimmung.